

Kerr™

SICHERHEITSDATENBLATT

Life Base

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Life Base

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung Pulpenüberkappungs- und Unterfüllungsmaterial.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Kerr Italia S.r.l.
Via Passanti, 332
84018 Scafati (SA) - Italy
Tel: +39-081-850-8311
E-mail: safety@kerrhawe.com

Kontaktperson E-mail: safety@kerrhawe.com (Mobile Phone number 08.00 – 23.00: +39-340.1721884)

Hersteller Kerr Italia S.r.l.
Via Passanti, 332
84018 Scafati (SA) - Italy
Tel: +39-081-850-8311
E-mail: safety@kerrhawe.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 112 / ABDA - Federal Union of German Associations of Pharmacists, Berlin, Germany
Telephone: + 49 30 40004 241, -242 Email: zapp@abda.aponet.de
CHEMTREC® Emergency Call Center. Emergency Telephone Number (for USA only)
001-800-424-9300
International and Maritime Telephone Number +1 (703) 527-3887

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß EG-Richtlinien 67/548/EEG, 99/45/EG & 2001/58/EG (DSD/DPD) N, R-51/53

Klassifizierung gemäß EG-Richtlinien 1272/2008 (CLP) GHS09
Aquatic Chronic 2: H411

Gefahrenkommunikation Dieses Produkt ist ein ausgenommenes medizinisches Gerät, Verordnung (eg) nr. 1272/2008 des europäischen parlaments und des rates, artikel 1d; Medizinprodukte und medizinische Geräte im Sinne der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG, die invasiv oder unter Körperberührung verwendet werden, sowie im Sinne der Richtlinie 98/79/EG.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP

Gefahrenpiktogramm



Gefahrenhinweis	Aquatic Chronic 2: H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweis	P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Enthält	Zinkoxid Calciumoxid Calciumhydroxid
2.3. Sonstige Gefahren	
Erfüllt die Kriterien für vPvB	Nein.
Erfüllt die Kriterien für PBT	Nein.
Andere Gefahren, die nicht zur Einstufung führen	Keine bekannte Information.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

INHALTSSTOFFE

Name	EG-Nr.	CAS-Nr.	Inhalt	Symbole	R-Sätze
Zinkoxid	215-222-5	1314-13-2	12-17 %	N	R-50/53
Calciumoxid	215-138-9	1305-78-8		-	
Calciumhydroxid	215-137-3	1305-62-0	3-6 %	Xi	R-36/38

CLP

Name	REACH-Nr.	Inhalt	Symbole	Klassifikation	CAS-Nr.
Zinkoxid	01-211946388 1-32	12-17 %	GHS09, , Achtung	Aquatic Acute 1: H400, Aquatic Chronic 1: H410	1314-13-2
Calciumoxid	01-211947532 5-36				1305-78-8
Calciumhydroxid	01-211947515 1-45	3-6 %	GHS07, , Achtung	Eye Irrit. 2: H319, Skin Irrit. 2: H315	1305-62-0

In Sektion 16 finden Sie Erklärungen den Klassifikation

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein Allgemeine Erste-Hilfe, Ruhe, Wärme und frische Luft. Arzt befragen, falls Beschwerden anhalten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Spezifische Erste Hilfe Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Einatmen Frische Luft. Ärztliche Hilfe holen, falls Beschwerden nicht nachlassen.

Schlucken Den Mund gründlich mit Wasser spülen und viel Milch oder Wasser zu trinken geben, wenn die Person bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen hervorrufen! Ärztliche Hilfe holen, falls Beschwerden nicht nachlassen.

Haut	Die Haut mit Seife und Wasser waschen.
Augen	Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Ärztliche Hilfe holen, falls Beschwerden nicht nachlassen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel	Pulver, Schaum oder CO ₂ .
Hinweise zur Brandbekämpfung	Behälter in der Nähe des Feuers sollten sofort entfernt oder mit Wasser gekühlt werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren	Nichtentzündlich.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Feuer oder hohe Temperaturen erzeugen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO ₂). Reizende Gase/Dämpfe/Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung	Feuerwehrleute, die Verbrennungsgasen/Zersetzungsprodukten ausgesetzt sind, müssen Atemschutzkleidung anlegen.
-----------------------------------	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenschutz	Notwendige Schutzausrüstung verwenden - siehe Absatz 8.
-----------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Ablauf oder Freisetzung in Kanalisation, Gewässer oder Boden ist verboten.
------------------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme	Zur Wiedergewinnung aufsammeln oder in Vermiculit, trockenem Sand oder ähnlichem Material aufsaugen.
--	--

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen bei Benutzung	Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden.
---	--

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vorsichtsmaßnahmen bei Lagerung	Bei mäßigen Temperaturen in trockenem, gut durchlüftetem Raum lagern. In Originalpackung aufbewahren. Die Behälter dicht verschlossen halten. Aufbewahren getrennt von: Säuren.
--	---

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Lieferanten.
---------------------------------	---

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Langz-exp. 8 std (Produkt)	0,4
Kurzz.-exp. 15 min (Produkt)	0,8

Stoffname	CAS-Nr.	Referenz	Langz-Exp. 8 Std	Kurzz.-Exp. 15	Datum
Calciumoxid	1305-78-8	MAK.		2 mg/m ³	
Calciumhydroxid	1305-62-0	MAK.	5 mg/m ³		

Zusammensetzungsbemerkungen

MAK/TRK (Technische Richtkonzentration). Anmerkung: H=Haut, A=Allergie, K=Krebs, M=mutagen, R=Reproduktion, C=oberste Grenze.

Schutzausrüstung**Belüftung**

Keine spezifischen Belüftungsanforderungen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Atemschutz**

Atemschutz ist unter normalen Verhältnissen nicht vorgeschrieben.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen aus: Polyvinylchlorid (PVC). Daten bzgl. Durchdringungszeit und Handschuhdicke sind Richtlinien. Genaue Werte sind vom Handschuhhersteller erhältlich. Standard EN 374.

Augenschutz

Anerkannte Schutzbrille tragen. Standard EN 166.

Andere Schutzmaßnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Haut auszuschließen.

Angaben zur Arbeitshygiene

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen.

DNEL

Keine Daten.

PNEC

Keine Daten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Form**

Paste.

Farbe

Weiß.

Geruch

Geruchlos oder kein charakteristischer Geruch.

Löslichkeit

In Wasser nicht löslich.

9.2. Sonstige Angaben**Informationen zur Sicherheit**

Keine bekannt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den vorgeschriebenen Lagerungsbedingungen. Vermeide: Feuchtigkeit.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**Gefährliche Polymerisation**

Polymerisiert nicht. Keine Stabilisatoren in diesem Produkt vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wasser, Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien**Zu vermeidende Stoffe**

Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei Verwendung wie empfohlen werden keine gefährlichen Zersetzungsstoffe freigegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Genotoxizität	Keine allergische Hautreaktion hervorrufen.
Karzinogenität	Keine vererbare oder genetische Eigenschaften bekannt.
Reproduktionstoxizität	Keine bekannten karzinogenen Eigenschaften.
Toxikologische Information	Keine gefährlichen Wirkungen auf Reproduktion, Fruchtbarkeit oder Ungeborene bekannt.

Schlucken	Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.
Haut	Unausgehärtetes Material kann bei Verschlucken schädlich sein.
Augen	Langer oder wiederholter Kontakt kann Reizungen verursachen.
Gesundheitswarnungen	Staub in den Augen wird Reizungen verursachen.

BESTANDTEIL:	Zinkoxid
Toxische Dosis - LD50:	>5000 mg/kg (Oral Ratte)
Toxische Dosis - LD50:	7950 mg/kg (oral-Maus)
Toxische Dosis - LD50 (Haut):	>2000 mg/kg (Haut Kaninchen)
Toxische Konz. - LC50:	0,57 mg/l/4 Std. (Inhalation Ratte)
BESTANDTEIL:	Calciumhydroxid
Toxische Dosis - LD50:	7300 mg/kg (Oral Ratte)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Information	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--------------------------------	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Beweglichkeit	Das Produkt ist nicht wasserlöslich.
----------------------	--------------------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PTB/vPvB	Bestandteil ist nicht als PBT- oder vPvB-Substanz identifiziert.
-----------------	--

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannte Information.

BESTANDTEIL:	Zinkoxid
LC50, 96 Std., Fisch, mg/l:	1,1 (Onchorhynchus mykiss)
EC50, 48 Std., Daphnia, mg/l:	24,6 (Daphnia magna)
IC50, 72 Std., Algen, mg/l:	1,8 (Chlorella vulgaris)
Bioakkumulationspotenzial	BCF:92
Verteilungskoeffizient (log Pow)	<0

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemein/Reinigung	Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert.
Entsorgungsmethoden	Abfälle Vorschriftsmäßig deponieren und bei offizieller Schadstoffsammelstelle entsorgen.

Abfallklasse	18 01 06* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten Der angegebene Code dient als Richtlinie und hängt davon ab, wie die Abfallstoffe gebildet werden. Der Benutzer muss die Auswahl des jeweils korrekten Codes
---------------------	--

abschätzen.

Kontaminierte Verpackung

Folgen Sie die Anweisungen für Zerstörung von gebrauchten Verpackungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transportkennzeichnung



STRASSENTTRANSPORT (ADR):

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (Straße)	3077
UN-Nr. See	3077
UN-Nr., Luft	3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (national) UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Zinkoxid)

Offizielle Benennung für die Beförderung (international) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (zinc oxide)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse Nr.	9
ADR Hazard labels	9
Klassifizierungscode	M7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (ADR)	90

BAHNTRANSPORT (RID):

RID-Klasse Nr.	9
RID Hazard labels	9

SEETRANSPORT (IMDG):

IMDG-Klasse	9
EMS-Nr.	F-A,S-F
Meeresschadstoff	Ja.

BINNENSCHIFFTRANSPORT (ADN):

LUFTTRANSPORT (IATA-DGR / ICAO-TI):

IATA/ICAO-Klasse	9
IATA/ICAO Hazard label	Miscellaneous

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Verpackungsgruppe	III
RID-Verpackungsgruppe	III
IMDG-Verpackungsgruppe	III
IATA/ICAO-Verpackungsgruppe	III

14.5. Umweltgefahren

Binnenschifftransport - Hinweise Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein IBC-Code für Massenguttransport offshore (MARPOL).

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Richtlinien Medizinisches Gerät, Verordnung 1272/2008/EG, Artikel 1, Absatz 5d, Verordnung 453/2010/EC, 1907/2006/EC (REACH, CLP), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschifftransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Chemischer Sicherheitsbericht (CSR) wurde nicht für dieses Produkt erstellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Erklärungen zu den R-Sätzen in Teil 3 R-36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R-50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Erklärungen zu den Sätzen in Teil 3 H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

DSD/DPD

Markierung N,

R-Sätze R-51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

* Revidierte Information seit den letzten Version des Sicherheitsdatenblatt

Revisionsanmerkungen Revision 20.05.2014, Nr. 1: ersetzt Datensicherheitsblatt von 15.04.2013. Im CLP-Format erstellt. Keine Änderung der Zusammensetzung oder Klassifizierung.

Herausgegeben von Essenticon AS, Leif Weldingsvei 18, N-3208 Sandefjord, Norwegen. E-mail: post@essenticon.no. Phone: +47 33 42 34 50 - Fax: +47 33 42 34 59 www.essenticon.com

Erstellungsdatum 15.04.2013

Revisionsdatum 20.05.2014

Revision Nr.: 1

Rev.-Nr./ersetzt das SD 15.04.2013

Sicherheitsdatenblatt Stand CLP 03 ATP

Unterschrift R. E. Lunde

Dementi VORSICHT: PRODUKT NUR FÜR DEN PROFESSIONELLEN GEBRAUCH
Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren nach unserem besten Wissen und Gewissen auf aktuell verfügbaren Informationen über die korrekte Handhabung des Produktes unter normalen Bedingungen. Eine andere, in diesem Datenblatt nicht enthaltene Verwendung dieses Produktes zusammen mit anderen Prozessen/Verfahren obliegt der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie bezüglich Produktqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck dar.



Sicherheitsdatenblatt LIFE CATALYST

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : LIFE CATALYST

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Professionelle Anwendung
Funktions- oder Verwendungskategorie : Material ist für den Einsatz im Dentalbereich.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Kerr Italia S.r.l.
Via Passanti, 332
84018 Scafati (SA) - Italy
T +39-081-850-8311
[E-mail: safety@kerrhawe.com](mailto:safety@kerrhawe.com)

Hersteller

Kerr Italia S.r.l.
Via Passanti, 332
84018 Scafati (SA) - Italy
T +39-081-850-8311
[E-mail: safety@kerrhawe.com](mailto:safety@kerrhawe.com)

Ansprechpartner : safety@kerrhawe.com - tel. 00-800-41-050-505 (08.00-17.00)

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC® Emergency Call Center. Emergency Telephone Number (for USA only) 001-800-424-9300 International and Maritime Telephone Number +1 (703) 527-3887

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre www.giftnotruf.de	Institute of Toxicology, Oranienburger Str 285, Berlin	+49 30 192 40 +49 30 3068 6711

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (Oral) H302
Eye Dam. 1 H318

Volltext der Einstufungskategorien und der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe : Methylsalicylat, 2,2-Dimethylpropan-1,3-diol
Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
Sicherheitshinweise (CLP) : P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen
P270 - Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen
P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt,

GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen
 P305+P351+P338+P310 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt anrufen
 P330 - Mund ausspülen
 P501 - Inhalt/Behälter ... zuführen

Zusätzliche Sätze

: Dieses Produkt ist ein ausgenommenes medizinisches Gerät, Verordnung (eg) nr. 1272/2008 des europäischen parlaments und des rates, artikel 1d;
 Medizinprodukte und medizinische Geräte im Sinne der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG, die invasiv oder unter Körperberührung verwendet werden, sowie im Sinne der Richtlinie 98/79/EG.

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Unter normalen Umständen kein(e).

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Methylsalicylat	(CAS-Nr) 119-36-8 (EG-Nr.) 204-317-7 (REACH-Nr) 01-2119515671-44	=>35-<50	Acute Tox. 4 (Oral), H302
Bariumsulfat	(CAS-Nr) 7727-43-7 (EG-Nr.) 231-784-4 (REACH-Nr) 01-2119491274-35	=>35-<50	Nicht eingestuft
Titandioxid	(CAS-Nr) 13463-67-7 (EG-Nr.) 236-675-5 (REACH-Nr) 01-2119489379-17	=>10-<15	Nicht eingestuft
2,2-Dimethylpropan-1,3-diol	(CAS-Nr) 126-30-7 (EG-Nr.) 204-781-0 (REACH-Nr) 01-2119480396-30	=>5-<10	Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : An die frische Luft bringen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Nach Verschlucken, Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung, Schmerz. Blasen.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden. Rötung, Schmerz.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann eine schwache Reizung der Schleimhäute in Mund, Rachen und im Verdauungstrakt hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine spezifischen Maßnahmen festgestellt.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Schaum, Kohlendioxid (CO₂) und Trockenlöschpulver.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar.
 Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
 Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Schwefeloxide. metallische Oxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
 Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Notwendige Schutzausrüstung verwenden - siehe Absatz 8. Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Die Einleitung in Flüsse oder Kanalisation ist verboten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.
 Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Hygienemaßnahmen : Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem trockenen, geschützten Ort lagern, um jede Einwirkung von Feuchtigkeit zu vermeiden. Behälter dicht verschlossen halten. In der Originalverpackung aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
 Unverträgliche Materialien : Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Zusätzliche Informationen beim Lieferanten erfragen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Augen-Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.
 Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Sicherheitsbrille.

Handschutz	: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe aus Neopren oder Nitrilkautschuk. Materialdicke: 0,1 mm. Durchbruchzeit: > 60 Minuten. STANDARD EN 374.
Augenschutz	: Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist. STANDARD EN 166.
Haut- und Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutz	: Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich



Sonstige Angaben	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.
------------------	--

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Paste.
Farbe	: Beige. Off-white. Hellrosa.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 2
Löslichkeit	: Material ist wasserunlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brennbar.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise	: Nach unserer Kenntnis, keine
----------------------	--------------------------------

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Kein Reagenzprodukt unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Polymerisation.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Kann eine schwache Reizung der Schleimhäute in Mund, Rachen und im Verdauungstrakt hervorrufen

ATE CLP (oral)	1774,000 mg/kg Körpergewicht
Methylsalicylat (119-36-8)	
LD50 oral Ratte	887 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	> 2500 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg KW/Tag
Bariumsulfat (7727-43-7)	
LD50 oral Ratte	> 20000 mg/kg
Titandioxid (13463-67-7)	
LD50 oral Ratte	> 100000 mg/kg
2,2-Dimethylpropan-1,3-diol (126-30-7)	
LD50 oral Ratte	> 3200 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Methylsalicylat (119-36-8)	
LC50 Fische 1	10 - 100 mg/l 96h
EC50 Daphnia 1	10 - 100 mg/l 48h
IC50 Alge	0,885 mg/l 72h
Bariumsulfat (7727-43-7)	
LC50 Fische 1	> 7600 mg/l (96 Stunden)
EC50 Daphnia 1	> 32 mg/l (48 Stunden - Daphnia magna)
Titandioxid (13463-67-7)	
LC50 Fische 1	> 1000 mg/l (96 Stunden - Fundulus heteroclitus)
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l (48 Stunden - Daphnia magna)
2,2-Dimethylpropan-1,3-diol (126-30-7)	
LC50 Fische 1	> 1000 mg/l (96 Stunden - Oryzias latipes)
EC50 Daphnia 1	> 500 mg/l (48 Stunden - Daphnia magna)
IC50 Alge	> 500 mg/l 72 Stunden - Scenedesmus subspicatus

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

LIFE CATALYST	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.
2,2-Dimethylpropan-1,3-diol (126-30-7)	
Biologischer Abbau	5 % 35 Tage (OECD-Methode 301E)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

LIFE CATALYST	
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.
Methylsalicylat (119-36-8)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	46

Methylsalicylat (119-36-8)

Log Pow 1,59

2,2-Dimethylpropan-1,3-diol (126-30-7)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH) < 9

Log Pow -0,15

12.4. Mobilität im Boden**LIFE CATALYST**

Ökologie - Boden Material ist wasserunlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**LIFE CATALYST**

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nach unserer Kenntnis, keine.

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Verfahren der Abfallbehandlung : Produkt mit aufsaugenden Mitteln aufnehmen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 18 01 06* - Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**14.3. Transportgefahrenklassen****14.4. Verpackungsgruppe****14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefährlich : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Nationale Vorschriften

Verordnung 453/2010/EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschifftransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe oder Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durch den Lieferanten durchgeführt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungshinweise:

Rechtsvorschriften.

2.1	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]	Entfernt	
2.1	Gefahrenhinweise (CLP)	Hinzugefügt	Acute Tox. 4 (Oral)
2.1	Gefahrenhinweise (CLP)	Hinzugefügt	Eye Dam. 1
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Hinzugefügt	H302
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Hinzugefügt	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
2.2	Gefahrsymbole	Hinzugefügt	GHS07
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Hinzugefügt	H318
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Hinzugefügt	Verursacht schwere Augenschäden
2.2	Gefahrsymbole	Hinzugefügt	GHS05
2.2	Signalwort (CLP)	Hinzugefügt	Gefahr
3.2	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]	Entfernt	
3.2	Zusammensetzung/Angelegenheiten zu Bestandteilen	Geändert	

Ausgabedatum : 15/04/2013
 Überarbeitungsdatum : 15/10/2015
 Ersetzt : 20/05/2014
 Version : 3.0
 Signature : A. Åsebø Murel

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H318	Verursacht schwere Augenschäden

Die Angaben dieses Datenblatts werden in Anbetracht der gegenwärtigen Kenntnisse und Erfahrungen als korrekt angesehen, es kann jedoch keine Vollständigkeitsgarantie hinsichtlich der Informationen gewährleistet werden. Deswegen liegt es im Interesse des Verbrauchers, Sicherheit darüber zu erhalten, dass die Angaben in Bezug auf den vorgesehenen Anwendungsbereich ausreichen.